Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berichiedenes.

Deutschland. (Gin Reformgnnafium.) Auf thatfräftige Berwendung der Stadtgemeinde Ettenheim im Badifchen behufs Errichtung eines fogen. Reforms Gymnasiums ist durch Erlaß Großh. Unterrichtsministeriums vom 10. Febr. d. J. bie Genehmigung hiezu erfolgt, und die Stadt Ettenheim wird also die erste der bad. Städte sein, welche ein solches Gymnasium erhält. Am 11. Septbr. d. J. wird unter Direktion bes berzeitigen herrn Direktors bohler bas neue Schuljahr unter Zugrundlegung des neuen Lehrplanes für die neu Gintretenden beginnen. Die wesentlichste Ginrichtung ist folgende: Die Anstalt wird, wie jedes andere Gymnasium, 9 Klassen umfassen. Die drei untersten haben fein Latein, dagegen wöchentlich 6 Stunden Französisch und erleiden noch eine bedeutende Erweiterung im Deutschen und Rechnen. Diefe Ginrichtung ift namentlich für folche berechnet, welche fich dem Sandwerker- oder Raufmannsftande widmen wollen und eine folide Grundlage fürs prattifche Leben haben muffen. Für folde, welche das Studium fortsetzen, beginnt dann in Untertertia das Latein in ausgiebiger Stundenzahl. haben nun die neu Gintretenden die bisherigen sieben Jahresfurse vollendet, so werden dann noch 2 Jahresfurse angefügt, und diese Abiturienten erhalten vollständig die Rechte eines Abiturienten des Mealschnunasiums. Griechisch wird wie bisher facultativ auch bis zur Oberprima gelehrt und wer diesen Gegenstand be-legt und am Schluffe eine Ergänzungsprüfung besteht, erhält die Berechtigung zur Universität wie jeder Abiturient eines Gymnasiums und wird zugelassen zur Staat&= prüfung in Theologie, tlaff. Philologie, Jurisprudenz, Medizin und Finanzwissenschaft. Diejenigen ohne Ergänzungsprüfung im Griechischen werden zugelassen zur Staatsprüfung in den neueren Sprachen, in Mathem. und Naturwiffenschaft, in Berg- und Süttenfach, Forstfach, Ingenieurfach, Maschinenbaufach, Baufach, Postsjach, zum höhern Gisenbahndienst und zum unmittelbaren Gintritt als Fähnrich. Die Bergunstigungen nach Absolvierung von Oberfet., Unterfet. und Obertertia bleiben wie bisher bestehen. Die Bufunft wird lehren, wie sich diese Reform, der man wohl eine praftische Seite nicht absprechen kann, bewährt.

(Magazin für Pabagogit.)

In deutschen Lehrerkreisen wird eine Verfügung der königlichen Regierung zu Arnsberg in Westfalen, die eine besondere Mimit in der Volksschule vorschreibt, lebhaft besprochen. Die Verordnung selbst lautet: "Zur Übung im pünktlichen Gehorsam. sowie zur Schonung der eigenen Sprachwertzeuge bedienen sich die Lehrer während des Unterrichtes folgender Zeichen: a) seine Hand fährt nach zweimaligem Klopsen nach oben und alle Kinder erheben sich; b) seine Hand senkt sich nach unten und alle Kinder seisen sich; c) er durchschneidet mit der rechten Hand senkrecht die Lust und alle seinen sich in Neihen hintereinander; d) er recht Kopf und Brust und alle seinen sich gerade und lehnen sich hinten an; e) er beschreibt bei einer Bruchstückantwort mit dem rechten Zeigesinger einen Kreis in der Lust und sogleich wird die Antwort in richtigen Säken gegeben; t) er legt bei leisem Sprechen den rechten Zeigesinger an's Ohr und sofort erklingt die Antwort flar und deutlich; g) er fährt mit der rechten Hand wagrecht durch die Lust und die Kinder sprechen im Chor; h) er klopst bei sehlerhaftem Sprechen und Lesen auf den Tisch und sofort sindet die Verbesseigerung statt. Dieses die Verordnung in ihrem Wortlaute.

Eine liebliche Statistif sindet sich in den von Basedow herausgegebenen "Pädagogischen Unterhaltungen" (3. Jahrgang, 1782, Seite 476). Es heißt da: "Um
diese Zeit stard Lehrer Händerle. Während der 51 Jahre 7 Monate seiner Amtssührung hat er, nach einer mäßigen Berechnung, ausgeteilt: 911,527 Stockschläge,
124,010 Rutenhiebe, 20,909 "Pfötchen" und Klapse mit dem Lineal, 136,615 Handichmisse, 10,235 Maulschellen, 7,905 Ohrseigen, 1,115,800 Kopfnüsse und endlich
22,763 "Rotabenes" mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Grammatik. 777
mal hat er Knaben auf Erbsen knicen lassen und 613 mal auf ein dreieckicht Holz;
5,001 mußten "Esel" tragen und 1,707 die Rute hoch halten, einiger nicht so gewöhnlichen Strasen, die er zuweilen im Falle der Rot aus dem Stegreif erfand,
311 geschweigen. Unter den Stockschlägen sind ungefähr 800,000 für mangelhaft
gelernte lateinische Bokabeln und unter den Rutenhieden 76,000 für diblische Sprüche
und Verse. Schimpswörter hatte er etwas über 3,000, davon ihm sein Vaterland
ungefähr zwei Trittel geliesert hatte, ein Trittel aber von eigener Ersindung war."

Tehrmittel für den weiblichen Handarbeitsunterricht aus dem Druck und Berlag von F. Schulthes in Zürich; zu haben in allen Buchhandlungen:

ickler, Seline. Der weibliche Sandarbeiteunterricht. Gin Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen. Strickler, Geline. 1. Heft. Mit 54 Figuren im Text und 1 lithographierten Tafel Tafeln 3. 60

— Urbeiteschuldüchlein", enthaltend Strumpfregel, Maßverhältnisse, Schnitt-nusster, Flickregel 2c. 2c. Zum Selbstgebrauch für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren im Tert. 3. Ausstage, br. Fr. 1. — fart. Fr. 1. 20

Weißenbach, Glif. Arbeiteschulfunde. Snftematisch geordneter Lei einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Sandarbeiten. Syftematifch geordneter Leitfaden für

I. Teil. Schulunterricht für Erziehungefunde für Arbeitsichulen. Mit 10 Bolgbr. Fr. 1. 60, cart. Fr. 2. schnitten. 4. Auflage.

II. Teil. Arbeitsfunde, mit 19 Solgichnitten. 4. Aufl. br. Fr. 2. 40 - - Lehrplan und Ratechismus gur Arbeitsschulkunde. 3 Unfl.

Empfehlenswerte Schriften für den deutschen Unterricht aus dem Drud und Berlag von F. Schulthef in Zürich; zu haben in allen Buchhandlungen:

Sutermeifter D., Leitfaden der Boctif, für den Schul= und Gelbftunterricht. br. Fr. 1. 60 4. verbefferte Auflage. - Braftische Stil-Schule. Handbuch für den deutschen Unterricht an mittleren und höhern Schulen. Erste Hälfte 80 br. Fr. 2. 40; zweite Hälfte Fr. 2. 60; à Fr. 4. -. tompfet Fr. 5. -; in Bartien von 10 Eremplaren

Offene Lehrerstelle.

In Folge Resignation ift die Lehrerstelle an der Oberschule in Stein: haufen frei geworden. Der Lehrer hat den Unterricht in den drei obern Brimarflassen und an der Repetierschule zu erteilen. Ginem musikalisch befähigten Lehrer tann von der Rirchgemeinde der Organistendienst und die Kirchengesangsdirektion übertragen werden.

Die Befoldung ift, vorbehältlich ber Genehmigung der Ginwohnergemeinde, 1000 Fr. Dazu tommen die üblichen von Seite bes Rantons gemahrten Gratifikationen für Refrutenschule, Turnunterricht, Zeichnen und Gesang im Betrag von ca. 120 Fr. Ginem Organisten und Chordirektor fliegen ca. 200 Fr. zu. — Anmelbungen auf diese Lehrerstelle, follen, mit Zeugniffen und Batent belegt, bis zum 22. Auguft an den Prafidenten der Schulkommission, Brn. Bfr. Gped in Steinhausen, eingegeben werben.

Steinhaufen, den 11. August 1894.

Die Schulfommiffion Steinhaufen.

Offene Sebrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der hiefigen gemischten, 2flaffigen Oberschule,

verbunden mit Orgeldienst ist neu zu besetzen.

Jahresgehalt 1650 Fr. nebst Wohnung.

Bewerber wollen sich bis zum 25. August unter Beilage von Lehrpatent und Ausweis über die bisherige Wirksamkeit beim Präsidenten des Schulrates, herrn Dr. med. M. Steinegger, anmelden.

Lachen, den 31. Juli 1894.

3m Auftrage des Edulrates:

3. Stifer, Aftuar.